



SCHNUPPERPASS

2026 / 2027

Name und Vorname:

Klasse:

Dieser Abschnitt ist ausgefüllt mindestens 3 Schultage vor Antritt der
Schnupperlehre der Klassenlehrperson zur Unterschrift vorzulegen.

Bestätigung des Betriebes über die
Absolvierung.

Beruf:	Datum:	Stempel:
Lehrbetrieb:	Unterschriften	
	Erziehungsberechtigte/r:	
Kontaktperson:	Klassenlehrperson:	Datum, Unterschrift:
Beruf:	Datum:	Stempel:
Lehrbetrieb:	Unterschriften	
	Erziehungsberechtigte/r:	
Kontaktperson:	Klassenlehrperson:	Datum, Unterschrift:
Beruf:	Datum:	Stempel:
Lehrbetrieb:	Unterschriften	
	Erziehungsberechtigte/r:	
Kontaktperson:	Klassenlehrperson:	Datum, Unterschrift:
Beruf:	Datum:	Stempel:
Lehrbetrieb:	Unterschriften	
	Erziehungsberechtigte/r:	
Kontaktperson:	Klassenlehrperson:	Datum, Unterschrift:

Für die Absolvierung einer Schnupperlehre während der Unterrichtszeit gelten die Bestimmungen auf der Rückseite dieses Schnupperpasses.



Bewilligungspraxis für Schnupperlehren

Grundsatz

Schnupperlehren sollen dem Schüler eine Überprüfung seiner in Aussicht genommenen Berufswahl ermöglichen und gehören somit in die Endphase der Berufswahlvorbereitung. Sie sind in der Regel während der Ferienzeit zu absolvieren.

Wer darf eine Schnupperlehre während der Schulzeit absolvieren?

Schülern der zweiten und dritten Oberstufenklassen bewilligt die Klassenlehrperson auf Gesuch hin die Absolvierung einer Schnupperlehre während der Unterrichtszeit, wenn aus betrieblichen Gründen eine solche nicht während der Ferienzeit durchgeführt werden kann.

Eine zweite und dritte Schnupperlehre während der Schulzeit wird von der Klassenlehrperson nur bewilligt, wenn die Arbeitshaltung des Schülers gut ist. In Zweifelsfällen zieht die Klassenlehrperson die Schulleitung bei.

Voraussetzungen

1. Voraussetzung: Schülerinnen und Schüler müssen mindestens 13 Jahre alt sein.
2. Schnupperlehren sind in der Regel während der Ferienzeit zu absolvieren.
3. Schnupperlehren können auch während der Unterrichtszeit absolviert werden, sofern sich keine andere Möglichkeit in der Ferienzeit ergibt.
4. Bei Schnupperlehren während der Unterrichtszeit ist abzuklären, ob die Schnupperlehre nicht verkürzt durchgeführt werden kann, also zum Beispiel nur zwei oder drei Tage anstatt fünf.
5. Ein schriftliches Gesuch für eine Schnupperlehre während der Unterrichtszeit bewilligt die Klassenlehrperson.
6. Die Klassenlehrperson dokumentiert die Absenz zeitnah im Lehreroffice.
7. Die Schule stellt einen verbindlichen Schnupperpass zur Dokumentation der Schnupperlehren zur Verfügung.
8. Der vom Schnupperbetrieb visitierte Schnupperpass muss der Klassenlehrperson unmittelbar nach der Schnupperlehre vorgelegt werden.
9. Der verpasste Schulstoff muss nachgearbeitet und Prüfungen müssen nachgeholt werden. Es ist die Pflicht der Schülerinnen und Schüler sich aktiv darum zu kümmern.
10. Schülerinnen und Schüler, die während der Unterrichtszeit eine Schnupperlehre absolvieren, informieren mindestens 3 Arbeitstage vor Antritt der Schnupperlehre alle Lehrpersonen, die vom Unterrichtsversäumnis betroffen sind. Sie legen dabei das Absenzenheft vor.
11. Schülerinnen und Schülern, die sich nicht an die Vorgaben halten, wird keine weitere Schnupperwoche während der Unterrichtszeit bewilligt.

Welche Vorteile bringt der Schnupperpass?

Der Schnupperpass gibt einen Überblick über die Aktivitäten bei der Berufswahl und kann bei Bewerbungen für eine Lehrstelle als Referenz dienen.

Diese Regelung ersetzt alle früheren. Für Fragen stehen die Klassenlehrpersonen und die Schulleitung zur Verfügung.